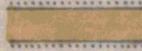
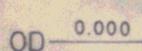
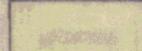
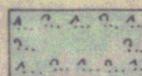


ZEICHENERKLÄRUNG:

-  Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
-  Flächen für überörtliche oder örtliche Hauptverkehrswege- sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen §5(2)3BBauG
-  anbaufreie Strecke "
-  OD 0.000 KM Grenze der Ortsdurchfahrten "
-  Fußwege "
-  Führung oberirdischer Versorgungsanlagen §5(2)4BBauG
-  Flächen für die Landwirtschaft §5(2)8BBauG

-  Flächen für die Forstwirtschaft "
-  Flächen für Bahnanlagen §5(3)BBauG

-  Wasserflächen §5(2)6BBauG
-  Gemeindegrenze
-  künftig entfallende Darstellung

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

-  Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen § 5(5)BBauG

KENNZEICHNUNGEN VORGESCHICHTLICHER FUNDSTELLEN:

Nachrichtliche Übernahmen der vorgeschichtlichen Fundstellen nach Angaben des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte

-  überpflügte Grabhügel
-  Siedlungsstellen
-  Kultstein

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLASS
 IV 810d-812/2-62.64
 VOM 13. Mai 1975
 KIEL, DEN 13. Mai 1975
 Der Ingenieurmeister
 im Auftrag
 des Landes Schleswig-Holstein



Plincke
(H. Schlicke)

GEMEINDE ROHLFSHAGEN

KREIS STORMARN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1 : 5000

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS §§ 2 UND 5 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) DURCH DAS BAUAMT DES KREISES STORMARN AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.11.1969
 BAD OLDESLOE, DEN 15. APR. 1975

DER LANDRAT
 DES KREISES STORMARN
 -BAUAMT -
 IM AUETRAGE

DER PLANENTWURF MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT IN DER ZEIT VOM 24.6.75 BIS ZUM 24.9.75 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 29.5.75 MIT DEM HINWEIS DARAUF, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSZEIT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ROHLFSHAGEN, DEN 10.3.75



Frank Jahn
 BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST AM 5.9.75 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ROHLFSHAGEN, DEN 10.3.75



Frank Jahn
 BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT ERLASS DER PLANGENEHMIGUNGSBEHÖRDE - Az. IV 810d-812/2-AM 13. Mai 1975 GENEHMIGT.

ROHLFSHAGEN, DEN 16.6.75



Frank Jahn
 BÜRGERMEISTER

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ERFOLGTE GEMÄSS § 6 ABS. 6 BBauG AM 7.7.75

ROHLFSHAGEN, DEN 23.7.75



Frank Jahn
 BÜRGERMEISTER